

***Kein Bergbau zu Lasten der Natur -
Bergrecht ändern, Rohstoffe verantwortungsvoll gewinnen, Bauwende voranbringen***

Der Protest gegen den Kiestagebau in der Laußnitzer Heide nördlich von Ottendorf-Okrilla rückt den Konflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Naturschutz aktuell in den Blick. Auf Grundlage von seit Jahrzehnten bestehenden Abbaurechten erfolgt hier Kiesabbau. Das Abbaufeld Laußnitz 1 ist nun erschöpft und soll renaturiert werden. Das weitere Abbaufeld Würschnitz ist bereits genehmigt und wird schrittweise abgebaut. Im Planfeststellungsverfahren befindet sich das Abbaufeld Würschnitz-West. Naheliegende Moore sind durch den Kiesabbau gefährdet. Deren vollständiger Schutz muss nicht zuletzt aufgrund ihrer Klimarelevanz sichergestellt werden. Wir BÜNDNISGRÜNEN sprechen uns gegen einen Kiestagebau in Würschnitz-West aus, insofern dadurch die umgebenden Moore irreversibel geschädigt werden.

Der NABU Sachsen und die Bürgerinitiative Contra Kiesabbau kämpfen seit vielen Jahren gegen den fortschreitenden Kiesabbau. Der Protest gegen den Kiestagebau in der Radeburger-Laußnitzer Heide, wie gegen andere Bergbauvorhaben, weist auf das naturzerstörende Potential von Rohstoffgewinnung hin. Wie andere Bergbauvorhaben erfolgt auch der Kiesabbau in Würschnitz auf Basis rechtlich verbindlicher Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die aktuell geltenden Rechtsgrundlagen zu akzeptieren bedeutet aber nicht, dass wir die getroffenen Entscheidungen für richtig halten. In unserem Rechtsstaat kann gerichtlich überprüft werden, ob die Entscheidung allen Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung tragen.

Der Kampf gegen den Raubbau an der Natur und für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen prägt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen seit Beginn ihrer Gründung. Jahrzehntlang haben wir insbesondere gegen den Braunkohletagebau gekämpft und konnten gemeinsam mit vielen Initiativen und Bürger*innen dessen verbindliches Ende erreichen. Wir unterstützen lokale Initiativen vor Ort und setzen uns zugleich für umfassende Verbesserungen wie eine Reform des Bundesberggesetzes, für einen verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und eine Kreislaufwirtschaft ein, mit der der naturzerstörende Abbau von Rohstoffen überwunden werden kann.

Bergrecht ändern – Zerstörung unersetzbarer Schutzgebiete verhindern

Bergbau ist oft mit erheblichen Eingriffen in Natur, Landschaft und Biodiversität verbunden. Im Bundesberggesetz wurden 1982 die bis dahin geltenden landesgesetzlichen Vorgaben zusammengefasst und in ein bundeseinheitliches Regelungsregime überführt. Seitdem wurde es versäumt, umwelt- und naturschutzrechtliche Anforderungen angemessen zu integrieren. Ausnahme ist die Umweltverträglichkeitsprüfung, die europarechtlich angeordnet wurde. Der rechtliche Rahmen für den Bergbau muss dringend überprüft und auf der Höhe der Zeit weiterentwickelt werden. Nur wenn Natur und Landschaft Vorrang eingeräumt wird, können sie bei zukünftigen Abbauvorhaben wirksam geschützt werden.

Analog zum Vorgehen anderer Ostbundesländer sollten Abbauvorhaben in Sachsen (auch Anträge auf Erweiterungen) entsprechend dem im Jahr 1996 beschlossenen Gesetz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen genehmigt werden. Damit würde der Abbau von Bodenschätzen wie Kies, Sand und Stein über Baurecht und Immissionsschutzrecht durch die Landkreise entschieden. Änderungen im Bundesbergrecht sind für einen wirksamen Schutz von Natur und Landschaft bei Abbauvorhaben notwendig. Die extrem langen Verträge, die Sonderregelungen für Ostdeutschland, die ungenügende Beachtung von Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz sind mit den Beschlüssen zum Klimaschutz in Bund und Land sowie der sich verschärfenden Klima- und Artenkrise nicht vereinbar.

Als sächsische Bündnisgrüne fordern wir deshalb seit Jahren eine Reform des Bergrechts. Im sächsischen Koalitionsvertrag 2019 haben wir festgehalten, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Der Koalitionsvertrag im Bund von 2021 bekennt: „Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.“ Für eine Bergrechtsreform ist die deutlich bessere Abwägung von Belangen des Natur-, Klima-, und Ressourcenschutzes gegenüber den Belangen der Rohstoffgewinnung genauso wichtig wie der endgültige Abschied von der Genehmigungsfähigkeit von neuen Abbaufeldern für Braunkohle und die obligatorische Einforderung von Sicherheitsleistungen für die Wiedernutzbarmachung und die Beweislastumkehr für Betroffene von Tagebau-Bergschäden.

Um künftig Naturschutzbelange angemessen zu berücksichtigen, fordert der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Koalitionsvertrag noch 2023 durch Prüfung und Änderung des Bundesbergrechtes zum Schutz und Erhalt von Natur und Landschaft insbesondere in folgenden Punkten umzusetzen:

- Umfassende Bergrechtsreform auf Bundesebene und Beendigung der Anwendung der Sonderregelung für Ostdeutschland durch Anwendung des seit 1996 geltenden Gesetzes zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse bei Bodenschätzen in jedem aktuell laufenden Genehmigungsverfahren (auch bzgl. Erweiterungen)
- Festlegung eines ausreichenden Mindestabstandes zu benachbarten Schutzgebieten
- konsequente Anwendung der Abgabepflichten nach Bundesbergbaugesetz, Einsatz der so gewonnenen Mittel zur Förderung der Substitutionswirtschaft und zum Recycling von Rohstoffen
- Festlegung der Zuständigkeit im Bergbau, Beteiligung an Planfeststellungsverfahren für die Wahrung der Rechte von Schutzgebieten mit landesweiter, nationaler oder europaweiter Bedeutung auch in Landesbehörden
- vor Ort frühzeitige Beteiligung der Umweltverbände und Träger öffentlicher Belange, die beide rechtlich gleichzustellen sind, so unter anderem durch Veröffentlichung der bergrechtlichen Zulassungsverfahren durch den

Vorhabenträger und die öffentliche Auslegung der Rahmenbetriebspläne nach dem Bundesberggesetz vor deren Zulassung

Rohstoffe verantwortungsvoll gewinnen

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat deutlich gemacht, wie verhängnisvoll die Abhängigkeit von Rohstoffen sein kann. Dies gilt insbesondere für die strategische Abhängigkeit von seltenen Erden und anderen Rohstoffen, für die wir derzeit auf den Import aus China und anderen nicht-demokratischen Staaten angewiesen sind. Das Ziel einer grundsätzlichen Rohstoff-Souveränität rückt auch den Abbau heimischer Rohstoffvorkommen in den Blick.

Es gilt überall dort, wo wir aus guten Gründen nicht auf den Abbau heimischer Rohstoffvorkommen verzichten können, die höchstmöglichen Umwelt-, Qualitäts- und Sozialstandards einzufordern. Rohstoffgewinnung in Sachsen darf nur nach dem neuesten Stand der Technik, unter Vermeidung von Schadstoffeinträgen, mit minimaler Flächeninanspruchnahme und ohne neue Abraum- und Abfallhalden erfolgen.

Kies ist ein notwendiger Rohstoff für verschiedenste Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen vom (sozialen) Wohnungsbau, über Rad- und Schienenwege bis hin zu Fundamenten von Windenergieanlagen. Eine kurzfristige Alternative zum Verzicht auf den Abbau heimischer Kiesvorkommen liegt im aufwendigen und klimapolitisch problematischen Langstreckentransport von Kies, der in weiter entfernten Förderstätten abgebaut und – mit negativen ökologischen Folgewirkungen und ohne regionale Wertschöpfung – über weitere Strecken transportiert wird.

Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert folgende Punkte bei der Umsetzung von Bergbauvorhaben wie dem Kiestagebau Würschnitz umzusetzen:

- enge Beaufsichtigung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Festlegung verbindlicher Grenzwerte und Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft bis hin zu Abbaustopp und Entzug der Abbaugenehmigung bei Nichteinhaltung des Betriebsplanes
- Regelmäßige unabhängige Kontrolle von Verfüllungen und Monitoring der Auswirkungen des Bergbaus auf Grundwasser und Schichtenwasser durch betriebsfremde Institutionen unter Hinzuziehung der Wasserbehörden
- Herstellung von Transparenz durch Veröffentlichung von Betriebsplänen einschließlich Sonderbetriebsplänen
- Entwicklung von Standards, die die Verwendung von CO₂-emissionsfreier Förder- und Transporttechnik, die Minimierung der Flächeninanspruchnahme und die Vermeidung neuer Abraum- und Abfallhalden zum Ziel haben

- Verpflichtung auf biodiversitätsfördernde Maßnahmen über die gesamte Vorhabendauer (Planung, Abbautätigkeit, Wiedernutzbarmachung), um z. B. Pionierstandorte und Pionierarten zu ermöglichen (Konzept „Natur auf Zeit“)
- Beauftragung von umfassenden Ausgleichsmaßnahmen zum ortsnahen Ersatz von Waldflächen mindestens 1:1
- Gewährleistung von Moorschutz- und -revitalisierung als Teil der nationalen Moorschutzstrategie und des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz
- Prüfung der Auswirkungen des Bergbauvorhabens auf Natur und Umwelt durch einen Gutachter oder eine Gutachterin, die nicht vom Träger des Bergbauvorhabens beauftragt sein darf (Interessenkonflikt, Vermeidung von Gefälligkeitsgutachten)
- Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen, vor Beginn des Bergbauvorhabens
- Ausschluss eines vorzeitigen Maßnahme-Beginns

Bauwende voranbringen und Kreislaufwirtschaft stärken

Neben Energie- und Verkehrswende ist die Bauwende von essenzieller Bedeutung für einen wirksamen Klimaschutz. Mittel- und langfristig muss es darum gehen, den Abbau von Kies wie den Abbau aller Primärrohstoffe weitgehend zu reduzieren. Umbau und Sanierung vor Abriss und Neubau kann dazu ebenso einen Beitrag leisten wie der Einsatz nachwachsender und kreislauffähiger Rohstoffe. Durch Recycling von Baumaterial kann die Nachfrage nach Kies verringert und die Zerstörung unserer Naturräume dauerhaft reduziert werden. Ziel ist perspektivisch, alle für Baumaßnahmen notwendigen Rohstoffe im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft zu gewinnen und damit weitgehend auf den Abbau von Kiesen und anderen Baustoffen zu verzichten.

Dieses Ziel wurde 2019 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SPD durchgesetzt und infolgedessen in der Neuen Sächsischen Rohstoffstrategie des Freistaats verankert. Die Umsetzung dieser Strategie, mit der Kiesabbau deutlich reduziert werden kann, muss nun gemeinsam mit der Bauwirtschaft erfolgen. Technologie- und Verfahrensentwicklung muss ebenso wie die Weiterentwicklung von Normen Hand in Hand mit einem effizienteren Rohstoffeinsatz gehen, wenn der einfache Ersatz von heimischen Rohstoffen durch aus aller Welt importierte Rohstoffe vermieden werden soll.

Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb die Umsetzung folgender Punkte:

- Erarbeitung einer Landesstrategie mit konkreten Maßnahmen für Recycling, Abfallvermeidung, Wiederverwendung sowie ressourcenschonender Prozesse beim Bauen und Vorlage bis Ende 2023

- Verankerung des Prinzips Umbau und Sanierung vor Abriss und Neubau im Hochbau des Freistaats
- Nutzung der vorhandenen rechtlichen Grundlagen, um Nachfrageanreize im Bereich des Baustoffrecyclings zu erhöhen, um die Deponierung mineralischer Abfälle konsequent zu reduzieren und Recyclingbaustoffe zu verwenden
- Unterstützung der Bauwirtschaft und der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Einführung und Etablierung innovativer Maßnahmen, Technologien und Prozesse mit dem Ziel der Abfallvermeidung, des Recyclings und der Wiederverwertung und Darstellung der hierzu ergriffene bzw. geplante Maßnahmen
- Unterstützung der Verwendung kreislauffähiger und nachwachsender Baustoffe und Entwicklung entsprechender Standards im öffentlichen Hochbau